

Bekanntmachung
Haushaltssatzung
der Stadt Glücksburg für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.01.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

	2022	2023
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.319.300 €	16.174.300 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.805.400 €	17.059.100 €
einem Jahresfehlbetrag von	486.100 €	884.800 €
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.275.100 €	15.595.300 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.387.400 €	15.128.700 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.561.500 €	918.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.141.300 €	2.465.500 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2022	2023
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	712.700 €	349.300 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.405.000 €	1.876.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.900.000 €	4.600.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1 Stellen	1 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 4

1. Die Aufwendungen und zugehörigen Auszahlungen der gebildeten Budgets im Ergebnisplan sind übertragbar. Ausgenommen sind die Ansätze nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und die Verfügungsmittel.
2. Übersteigen die Mehrerträge/-einzahlungen eines Deckungskreises im Budget die Mindererträge/ -einzahlungen (Anordnungssumme überschreitet die Ansätze) dieses Deckungskreises, so kann der überschreitende Betrag für Mehraufwendungen/-auszahlungen innerhalb des Deckungskreises verwendet werden. Mehrerträge/-einzahlungen sind zu maximal 100% übertragbar. Sollen weitere Mehrerträge/-einzahlungen für Mehraufwendungen/-auszahlungen im Deckungskreis oder zur Übertragung verwendet werden, ist eine Sollübertragung durch die Abteilung Finanzwirtschaft zu veranlassen.
3. Die weitere Bewirtschaftung des Haushaltsplans mit seinen Budgets richtet sich nach den in diesem Haushaltsplan enthaltenen Anweisungen zur Ausführung des Haushaltsplans sowie den Budgetregeln.

§ 5

Für den Produktbereich 61 mit den Teilplänen 611000 und 612000 gelten folgende Regelungen:

- Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer können im selben Jahr für Mehraufwendungen/-auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage verwendet werden.
- Die Zinsaufwendungen/-auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Tilgungsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Bei Umschuldungen sind die Krediteinzahlungen deckungsfähig mit den korrespondierenden Tilgungsauszahlungen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02. Februar 2022 erteilt.

Von dem Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden für **das Haushaltsjahr 2022 ein Teilbetrag in Höhe von 544.700 € und für das Haushaltsjahr 2023 der Gesamtbetrag in Höhe von 349.300 €** genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 in der festgesetzten Höhe genehmigt.

LS

Glücksburg (Ostsee), den 02.02.2022

gez. Kristina Franke

Kristina Franke
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen und zwar bis zum 16.02.2022 im Dienstleistungszentrum, Zimmer R112, Rathausplatz 15, 24937 Flensburg während der Öffnungszeiten.

Flensburg, den 03.02.2022

Im Auftrag

Gez.

Britta Heisig

Fachbereich Finanzen

Allgemeine Abteilung